

68 841, Französisches Theater 10 409 Bände, einzeln veröffentlichte Theaterstücke 42 059 Stücke, Romane 116 824 Bände. Die Naturwissenschaften sind, wie man sieht, in dieser Tabelle unerwähnt geblieben. Der Gesamtbestand der Bibliothek wird jetzt auf nahezu drei Millionen Bände geschätzt.

Briefmarkenausstellung. — Die letzte der Sonderausstellungen, die in der Zeit vom 20. September bis 4. Oktober im Bereiche der Sächsisch-Thüringischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Leipzig abgehalten werden wird, ist eine Postwertzeichenausstellung. Dem Leipziger Tageblatt entnehmen wir darüber folgendes: Sie wird von der Sektion Leipzig des Internationalen Philatelistenvereins arrangiert und beschriftet. Die Eröffnung der Briefmarkenausstellung findet am nächsten Montag den 20. September in der Gartenbauhalle statt. Mit vielem Fleiß wird schon jetzt Karton an Karton an den langen Wandereihen aufgestellt. In den darauf befestigten bunten Bildchen, deren manche so überaus wertvoll sind, werden sich dem Beschauer die Schicksale der Staaten aller

Erdeile aus den letzten fünfzig Jahren darbieten. Es giebt keine noch so seltene Marke, die nicht wenigstens einmal vertreten wäre. Die hier so beliebte alte sächsische rote Dreipennigmarke, die in vielfachen Exemplaren vertreten ist, nimmt unter den in großer Zahl vorhandenen Karikaturen schon eine untergeordnete Stelle ein. Der Eröffnung dieser Sonderausstellung wird in Sammlerkreisen mit Spannung entgegen gesehen. Aus Anlaß dieser besonderen Sehenswürdigkeit wird der größte Sammlerverein, der Internationale Philatelisten-Verein, am Sonntag den 26. September hier eine Wanderversammlung zum Zwecke des Besuches dieser Briefmarkenausstellung abhalten. Weiter wird auch am Sonntag den 3. Oktober hier eine Wanderversammlung des nächstgrößten Sammlervereins, des Deutschen Philatelisten-Verbandes, stattfinden. Zahlreicher sonstiger Besuch von Vereinen und Sammlern, sogar aus weiter Ferne, steht in Aussicht. Die Aussteller gehören nur privaten Kreisen an und haben von einer Preisbewerbung abgesehen. Da manche Postwertzeichen sehr lichtempfindlich sind, so ist diese Sonderausstellung auf eine nur zweiwöchige Dauer berechnet.

Sprechsaal

Was man vom Buchhandel wissen muß

oder

Herr Streller und die Kölnische Volkszeitung.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 205 und 209, auch 212.)

Die Auslassungen der »Kölnischen Volkszeitung«, wie das »Börsenblatt« sie in Nr. 205 wiedergegeben hat, sind unstreitig ein dankenswerter Versuch, das Publikum über das Wesen und die Organisation des deutschen Buchhandels aufzuklären, und verdienen schon aus diesem Grunde Beachtung, noch mehr aber des Umstandes wegen, daß sie nicht etwa im Interesse der Buchhändler, sondern im Interesse der Allgemeinheit und der Zeitungsredaktionen geschrieben sind. Allerdings sind die Leitsätze des betreffenden Artikels für den wirklichen Buchhändler so selbstverständliche und bekannte Wahrheiten, daß es an sich durchaus überflüssig wäre, in unserem Fachblatt darauf zurückzukommen. Da indessen Herr N. Streller sich bewogen gefunden hat, seine gewichtige Stimme gegen jene Auslassungen zu erheben, Herrn Strellers Ansichten aber bei dem Einflusse, den sie auf den Buchhandel und die Buchhändler haben, stets beachtenswert sind, so dürfte es doch der Mühe lohnen, hier die beiderseitigen Auffassungen noch etwas näher zu beleuchten.

Die »Kölnische Volkszeitung« gelangt zu folgenden Aufstellungen:

1. Wer über ein bestimmtes Buch oder über Bücher einer bestimmten Gattung irgend welche Auskunft haben will, geht stets den sichersten, kürzesten und bequemsten Weg, wenn er sich unmittelbar an den berufsmäßigen Sortimenten wendet;

2. Um den mannigfaltigen und teilweise hohen Ansprüchen des Publikums nachzukommen, bedarf es auf Seiten des Buchhändlers nicht bloß eines umfangreichen Apparats an Katalogen und sonstigem Handwerkszeug, sondern auch einer tüchtigen Schulung und einer mehr oder weniger umfassenden Litteraturkenntnis, d. h. zweier Dinge, die nur berufsmäßig und nicht nebenhin erworben werden können;

3. Aus diesem Grunde ist es bedauerlich, daß seit dem Erlasse der Gewerbeordnung jedem gestattet ist, »Buchhandlung« auf sein Haus zu schreiben, wenn er auch keine Ahnung von diesem, von anderen kaufmännischen Geschäften durchaus verschiedenen Betriebe hat, und wenn ihm noch so sehr die dazu nötige Ausbildung und Befähigung abgeht;

4. Aus dem nämlichen Grunde bilden »diese imitierten Buchhändler eine Gefahr für den ganzen Stand. Sie haben die Protokolle des Buchhandels, zu deren Vertrieb allerdings eine Fachkenntnis ebensowenig wie eine besondere Intelligenz notwendig ist, als da sind in erster Linie Schulbücher, Gebetsbücher u. a., an sich gerissen und überlassen dem richtigen Buchhändler nur den schwierigen Vertrieb von Neuigkeiten und wissenschaftlichen Werken. Dadurch wird der letztere wirtschaftlich geschwächt, so daß er heute schon seine Mitarbeiter im Vergleich zu den Anforderungen, die an sie gestellt werden, nur unverhältnismäßig schlecht bezahlen kann«.

5. Daß diese Zustände nicht gesund sind, leuchtet ein, »denn sie müssen schließlich zum Zusammenbruch des soliden Provinzbuchhandels und damit zu einem für die Litteratur unberechenbaren Schaden führen«, an dem alle diejenigen die Schuld tragen, »die ihren Bedarf im allgemeinen bei Nichtbuchhändlern decken«. Deshalb eben ist es

6. nötig, »dem Buchhändler die Ausübung seines Berufes gerade in kleineren Orten zu erleichtern und durch Inanspruchnahme

möglich zu machen«, d. h. die »imitierten Buchhändler« grundsätzlich beiseite zu lassen, um sie dadurch auf den Aussterbe-Etat zu bringen.

Die vorstehend aufgeführten Punkte 1—5 enthalten so offenkundige Thatsachen, daß man trotz aller Mühe keinen Einwand dagegen erheben können. Herr N. Streller indessen weiß in Nr. 209 des »Börsenblattes« nicht bloß einige, sondern eine ganze Reihe von »Richtigstellungen« beizubringen, die Verwunderung herausfordern — nicht bloß bei denen, die von der Sache etwas verstehen, sondern noch mehr und hauptsächlich bei denen, die nichts davon verstehen.

Zunächst stellt Herr Streller die unzulängliche Logik der Kölnischen Volkszeitung richtig. Wenn jemand erfährt, sagt er, daß die Ware des Buchhändlers überall in Deutschland den gleichen Preis hat, »so muß er zu der Ansicht kommen, daß ihm ein Buch in Kall, Kerpen, Frechen u. s. w. von geeigneter Seite (!) ebensogut wie in Köln selbst besorgt zu werden vermöge«. Und desgleichen, dociert er weiter, muß jedem einleuchten, daß die Organisation des Buchhandels durch die »imitierten Buchhändler« gar nicht geschädigt werden kann, vielmehr im Gegenteil »die Anwendung der berufsmäßigen Technik (!) auch an kleinen Orten eine Verbreitung, eine Verallgemeinerung und damit eine Befestigung der Organisation darstellt! Denn man hat eigentlich bisher immer gefunden, daß ein langer Tisch um so fester steht, je mehr Beine er hat«. Ich muß gestehen: wenn ich Redakteur der Kölnischen Volkszeitung wäre, so würde ich mich durch diese unwiderleglichen Wahrheiten moralisch totgeschlagen fühlen. Gedachte Redaktion dürfte jedoch weniger empfänglich für diese Wahrheiten sein und vielleicht erwidern: »Verehrter Herr Streller! Wenn von geeigneter Seite und mit Anwendung der berufsmäßigen Technik in Frechen ein Buch besorgt werden sollte, so finden wir das allerdings völlig berechtigt. Wir bestreiten aber rundweg, daß die von Ihnen zu Buchhändlern erhobenen Buchbinder, Galanteriewarenhändler, Cigarrenverkäufer u. s. w. solche »geeigneten Seiten« sind und mit »Anwendung der berufsmäßigen Technik« arbeiten, und erlauben uns daher, trotz Ihres schönen Vergleichs, der den Buchhandel zu einer toten Sache macht, der man ohne Mühe ein paar schiefe oder zu kurze Beine unterschieben kann, bei unserer Meinung zu bleiben und nach wie vor zu behaupten: die von Ihnen protegierten und freierten Pseudobuchhändler, die nicht im Berufe geschult und die daher zur Anwendung der berufsmäßigen Technik unfähig sind, sind nichts weniger als geeignete Beine für den Tisch des Buchhandels, sondern bilden vielmehr eine Gefahr für den ganzen Stand«.

Doch Herr Streller hat mehr Pfeile im Köcher. Mit Nachdruck erklärt er an zweiter Stelle: Die Entlohnung der Gehilfen im Buchhandel (vgl. oben Punkt 4) zeigt »eine, wenn auch mäßige Aufwärtsbewegung, die um so lebhafter werden dürfte, je mehr der Absatz litterarischer Erzeugnisse gefördert wird«. Wiederum eine unbestreitbare Wahrheit — nur dürfte die unverbesserliche Kölnerin auch hier wieder entgegenen: »Wir sind ganz mit Ihnen einverstanden, Herr Streller, — ja, wir behaupten sogar: wenn der Absatz der litterarischen Erzeugnisse auf dem von Ihnen gepriesenen Wege nur erst gehörig gefördert wird, so wird bald jedermann als Buchhandlungsgehilfe sein gutes Auskommen haben können, ohne vorher eine höchst langweilige, kostspielige und überflüssige Lehrzeit durchmachen und dabei seine angeborene Ignoranz aufs Spiel setzen zu müssen. Nur meinen wir: dann kann von einem deutschen Buchhandel im heutigen Sinne überhaupt keine Rede mehr sein, sondern nur von einem Bücherhandel, bei dem der